



Angleichung Stimmverteilungen auf BDKJ-Kreisebene

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung I-2020

Antragsteller:

BDKJ-Diözesanvorstand

Antragstext:

Die Stimmverteilung bei Kreisversammlungen der BDKJ-Kreisverbände wird wie folgt festgelegt:

Jede im Dekanat bestehende Jugendverbandsgruppe hat 4 Stimmen.

Jede Pfarrei im Dekanat hat 2 Stimmen.

Kreisvorstände von Jugendverbandsgruppen sind beratende Mitglieder.